

Juni 2015

www.deutsche-stiftung-eigentum.de

Stiftungsrat

Vorsitzender:
Dr. Hermann Otto Solms
Prof. Dr. Otto Depenheuer
Max Freiherr v. Elverfeldt
Nicolai Freiherr v. Engelhardt
Michael Moritz
Dr. Horst Reinhardt
Michael Prinz zu Salm-Salm
Prof. Dr.
Edzard Schmidt-Jortzig
Gerd Sonnleitner
Bernd Zieseimer

Wissenschaftlicher Beirat

Vorsitzender:
Prof. Dr. Otto Depenheuer

Vorstand

Vorsitzender:
N.N.
Karoline Beck
Wolfgang v. Dallwitz

Geschäftsführerin

Rechtsanwältin
Heidrun Gräfin Schulenburg

Geschäftsstelle:

Claire-Waldoff-Str. 7
10117 Berlin
Telefon 030-24 04 74 30
Fax 030-24 04 74 31
info@deutsche-stiftung-eigentum.de

Bankverbindung:

Commerzbank Berlin
IBAN:
DE55 1208 0000 4106 0211 00
BIC: DRESDEFF120

Liebe Freunde und Förderer der Deutschen Stiftung Eigentum,
sehr geehrte Damen und Herren,

die Themen des vergangenen Jahres sind weiterhin aktuell und stehen auch in diesem Jahr im Mittelpunkt der Stiftungsaktivitäten. Das gilt für die anstehende Novellierung des Erbschaftsteuergesetzes sowie für die Reform des Urheberrechts, die derzeit im Bundesministerium der Justiz bearbeitet wird.

In einer gemeinsamen Veranstaltung mit vier weiteren Stiftungen (Stiftung Familienunternehmen, Friedrich Naumann Stiftung, Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft, Ludwig Erhard Stiftung) wollen wir im Herbst erneut die Bedeutung der Familienunternehmen, die in personaler Verantwortung geführt werden, herausstellen. Die Familienunternehmen sind das Rückgrat der deutschen Wirtschaft und stehen für die wirtschaftliche Stabilität unseres Landes. Verschlechterte Bedingungen bei der Verschonung des Betriebsvermögens zum Zeitpunkt der Übergabe an die nächste Generation trafen diese Unternehmen in ihrer Substanz und hätten erhebliche betriebs- und volkswirtschaftliche Auswirkungen.

Die derzeitigen Gesetzespläne verheißen nichts Gutes. Daher planen wir am **24. September 2015**, mit Beginn der „heißen Phase“ des Gesetzgebungsprozesses, die Konsequenzen der bisher bekannten Vorschläge aus Sicht von Experten zu verdeutlichen. Praxis, Wissenschaft und Politik (Verfassungsrechtler, Volkswirt, Familienunternehmer und Politiker) werden zu Wort kommen und zu einer verantwortungsvollen Umsetzung der verfassungsrechtlichen Vorgaben aufrufen.

Das zweite wichtige Thema ist das Urheberrecht. In diesem Jahr werden wir das von Prof. Peifer und dem Kölner forum medienrecht initiierte Projekt zum Urheberrecht formal mit der Übergabe des 13. Bandes in unserer Bibliothek des Eigentums abschließen. Inhaltlich zeigt der im letzten November vorgestellte Gesetzentwurf (sog. „Kölner Entwurf“) schon Wirkung. Wie wir erfahren haben, liegt er der zuständigen Fachabteilung im Bundesjustizministerium vor und wird auch in der geplanten Gesetzesnovellierung Berücksichtigung finden.

Auch von dieser Stelle aus den Verfassern, Prof. Peifer, RAe Dr. Frey und Dr. Rudolph unsere Gratulation zu ihrer fundierten Arbeit und ihrer optimal koordinierten Planung und Durchführung des Projekts. Es gelingt nicht oft, der Bundesregierung so „auf den Punkt“ eine aktuelle wissenschaftliche Vorlage zu einem Gesetzgebungsverfahren zu präsentieren.

Die Übergabe des 13. Bandes findet am **4. November** in der Landesvertretung von Sachsen-Anhalt in Berlin statt (zu DDR Zeiten war dort der berühmte Künstlerclub die „Möwe“). BT-Vizepräsidentin Petra Pau wird den Band für den Deutschen Bundestag entgegennehmen.

Bitte halten Sie sich die o.g. Termine frei.

Liebe Freunde und Förderer der Stiftung, nun wünsche ich Ihnen zunächst einen erholsamen Sommer und danke herzlichst für Ihr Interesse und Ihre Unterstützung

Ihre



Heidrun Gräfin v. der Schulenburg

Sharing Economy – Eigentum im Beliebigkeitsmodus

Ein Phänomen, das uns auf breiter Front begegnet, kann die Deutsche Stiftung Eigentum als Hüterin und Sachwalterin des Eigentums nicht ignorieren. Es ist die sog. Sharing Economy, die Ökonomie des Teilens! Der stolze und neiderweckende Ausruf: **Mein Haus, mein Boot, mein Auto** scheint seine Attraktivität eingebüßt zu haben. Man kann heute viele Dinge täglich und beliebig nutzen, ohne sie wirklich besitzen zu müssen. Eigentum und Besitz werden als Belastung empfunden. Die Vielfalt der Dinge lockt – die Zugänge sind leicht und ermöglichen sofortigen Konsum. Es ist bequem, notwendige Dinge nur nach Bedarf zu nutzen. Gescheut wird die Verantwortung und die Verpflichtungen, die mit Eigentum und langfristigem Besitz einhergehen können.

Prof. Deppenheuer hat dazu einen Beitrag verfasst, den wir Ihnen ans Herz legen möchten. Sehr pointiert weist er auf die Kehrseite der Medaille hin – die Abhängigkeit von der digitalen Welt, von Strom und stetem Geldfluss.



Das Auslaufmodell...

Sharing Economy – Das Ende des Eigentums?

von Prof. Dr. Otto Deppenheuer

Der neue Trend – Das uralte Eigentumsrecht sieht sich einer neuen Revolution gegenüber. Anders als der sozialistische Kampf gegen das Privateigentum („Eigentum ist Diebstahl“), scheint eine neue Form des Wirtschaftens das Eigentum überflüssig werden zu lassen: „Sharing Economy“ nennt sich der neue „Megatrend“, dessen Slogan „Nutzen statt Besitzen“ ist, dessen ökologische Motivation in der Schonung der begrenzten Ressourcen der Erde liegt und als dessen ideologisches Endziel die Überwindung des egoistischen „Habens“ durch ein kooperatives „Sein“ ausgegeben wird.

Beispiele – Tatsächlich erlebt die Kultur des Tausches, des Teilens und der Mehrfachverwendung derzeit einen stetig wachsenden Aufschwung: Wohnungen, Autos, Abendkleider und vieles andere mehr muss man nicht mehr haben, sondern kann sie sich kurzfristig und ortsnahe ausleihen; ebenso wenig bedarf es heute Bücher, CD und DVD, um an Informationen aller Art zu gelangen: es bedarf nur eines Internetanschlusses, um an Bücher und Musik zu gelangen oder Museen online zu besuchen – bequem vom heimischen Sofa aus, zu jeder beliebigen Zeit. Die Inhalte werden auf das Smartphone gestreamt, Display und Ohrstöpsel bilden den Zugang zur Welt.

„Alter Wein in neuen Schläuchen“ – Aber auch diese Revolution ist, wie alle anderen, nicht ganz so groß wie sie erscheint. Miete, Pacht und Leihe gab es immer schon. Was sich ändert, ist die unendliche Vervielfachung der Möglichkeit ihrer Nutzung als Folge des unaufhaltsamen Siegeszugs der digitalen Welt: Diese ermöglicht die Koordination von Angebot und Nachfrage in Echtzeit, rund um die Uhr, an nahezu jedem Ort. Nunmehr können private Autos und Wohnungen zum Objekt des Teilens werden. Die digitalisierte Welt verändert die Konsumgewohnheiten der Menschen: man kauft im Internet (und die Städte veröden), man liest auf dem Tablet (und die Buchhandlungen schlie-

Ben), man hört Musik und sieht Filme via streaming auf dem Smartphone (und Kinos, CD, DVD werden überflüssig). Immer mehr und demnächst nahezu Alles ist und wird online verfügbar, kann kurzfristig gestreamt werden: warum noch physisches Eigentum, das man gegen Diebstahl sichern muss, das Platz in Anspruch nimmt, das man nicht ansatzweise in dem Umfang privat haben kann wie es das Netz Allen zur Verfügung stellt.

Ende des Eigentums? – Manche feiern diesen Trend als die ultimative Überwindung des privaten Eigentums. Tatsächlich muss man heute immer weniger „Haben“, sondern kann sich ganz dem wahren „Sein“ widmen. Das Teilen und Tauschen und Streamen revolutioniert das Verhältnis zu physischem Besitz und Eigentum: Der Besitzindividualismus muss nicht mehr bekämpft werden, er wird schlicht gegenstandslos, ja anachronistisch. Stattdessen kann der Mensch den kulturellen Reichtum der Welt online und immateriell genießen. Man muss nichts mehr „Haben“, um ganz Mensch zu „Sein“: mit allen anderen gleichberechtigt und gleichgestellt online tauschen, teilen oder gemeinsam konsumieren – die Welt wird zum digitalen Schlaraffenland.

Konzentrierung von Eigentum – Doch diese Imagination ist noch weniger als die halbe Wahrheit. Denn die Geschichte von der ultimativen Befreiung des Menschen vom Joch des Haben-Müssens lässt natürlich nicht das Eigentum verschwinden. Sondern verteilt es nur um. Das Eigentum akkumuliert in den Händen von denjenigen, die Eigentum und Eigentumsrechte haben, das Teilen veranstalten und organisieren und davon profitieren, und denjenigen, die „nicht nach eigenem Betrieb, sondern nach der Verfügung anderer genötigt sind, ihre Existenz (Nahrung und Schutz) zu erhalten“ (Kant).



Ende der Freiheit – Dieses in den Worten des 18. Jahrhunderts formulierte Zitat Immanuel Kants umschreibt präzise die noch kaum bewussten Folgewirkungen der Sharing Economy, nämlich die digitale Abhängigkeit der Masse von der kleinen Gruppe der Dienste-Anbieter. Die Vision eines digitalen Scharaffenlands camoufliert nur den damit unvermeidlich verbundenen kollektiven Weg in die Unfreiheit, in die Knechtschaft. Die Menschen geraten in eine immer größere und geradezu existentielle Abhängigkeit ihrer Verbindung in das Reich des Digitalen. Fällt die Verbindung aus technischen Gründen aus oder unterbricht der Anbieter den Datenfluss (beispielsweise wegen ausstehender Gebühren), steht der digitale Bürger ziemlich nackt da. Er hat nichts mehr: weder Eigentum noch Zugang zu Informationen und Teilen. Wer in dieser Weise umfassend abhängig ist, der „entbehrt der bürgerlichen Persönlichkeit“ (Kant), d.h. er ist weder selbstständig noch frei.

Lob auf das Eigene – Mit nichts als dem Smartphone geht der postmaterielle Bürger, der „seiende“ Mensch in die Welt. Diese Abhängigkeit führt zu einem dazu, dass der Mensch einen steten Geldzufluss braucht. Ohne Geld geht auch in der Onlinewelt nicht viel. Wer nicht zahlt, wird abgeklemmt und schaut in ein schwarzes Display. Und wenn der Strom ausgeht, nützt ihm nicht einmal das Geld etwas. Jetzt hat er nichts mehr – keine Orientierung, keine Musik, keine Daten – einfach nur nichts. Hätte er aber noch ein Buch aus Papier als Eigentum, er könnte dieses lesen. Nur wer etwas zu eigen hat, und mag es noch so wenig sein“, ist Herr seiner selbst. Nur Eigentum gibt dem Menschen das Bewusstsein eigenen Selbstseins, eigener Persönlichkeit. Ein englisches Sprichwort bringt es auf den Punkt: my home is my castle.

Neuigkeiten aus den Gremien:

Auf der letzten Stiftungsratssitzung wurden vier neue Mitglieder in den **Wissenschaftlichen Beirat** berufen.

Prof. Dr. Karl-Heinz Paqué, geb. 1956 in Saarbrücken Professor der Volkswirtschaftslehre an der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg. Er ist Dekan der dortigen wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät und hat einen Lehrstuhl für Internationale Wirtschaft inne. Er war von 2002 bis 2006 Finanzminister des Landes Sachsen-Anhalt; Mitglied im Bundesvorstand der Freien Demokratischen Partei Deutschlands und stellv. Vorsitzender des Vorstands der Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit, U. a. Vorsitzender des Vorstands der Herbert Giersch Stiftung sowie Mitglied im Konvent für Deutschland und der Atlantik-Brücke e. V. Jüngste Buchveröffentlichungen (im Carl Hanser Verlag München): „Die Bilanz. Eine wirtschaftliche Analyse der Deutschen Einheit“ (2009), „Wachstum! Die Zukunft des globalen Kapitalismus“ (2010) und „Vollbeschäftigt. Das neue deutsche Jobwunder“ (2012).



Wolfgang Schlick, geb. 1950 in Steinwenden, Pfalz trat nach seiner juristischen Ausbildung 1978 in den Justizdienst des Landes Rheinland-Pfalz ein. Nach unterschiedlichen Stationen als Richter folgte 1994 seine Ernennung zum Richter am Bundesgerichtshof. Er ist seitdem Mitglied des III. Zivilsenats, der unter anderem für das Recht der Amtshaftung, das öffentliche Entschädigungsrecht sowie für das Auftrags- und Geschäftsbesorgungsrecht zuständig ist. 2003 wurde er zum Vorsitzenden Richter und 2009 zum Vizepräsidenten des Bundesgerichtshofs ernannt.

Prof. Dr. Foroud Shirvani, geb. 1974 in Isfahan (Iran) Studium der Rechtswissenschaft an der Ludwig-Maximilians-Universität München. Nach dem Ersten und Zweiten Juristischen Staatsexamen war er Assistent am Institut für Politik und Öffentliches Recht der LMU München und promovierte zu einem umweltrechtlichen Thema. Es folgte dann die Habilitation mit einer parteirechtlichen Arbeit. Seit 2013 ist Foroud Shirvani Inhaber der neu geschaffenen Stiftungsprofessur für Öffentliches Recht, insbesondere Eigentumsgrundrecht an der Universität Bonn.



Prof. Dr. Theresia Theurl, geb. 1956 in Hof bei Salzburg Professorin für Volkswirtschaftslehre und Direktorin des Instituts für Genossenschaftswesen der Westfälischen Wilhelms-Universität in Münster sowie Dekanin der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät. Frau Prof. Theurl hat im Band 11 der Bibliothek des Eigentums zum Wohneigentum einen Beitrag zu den Wohnungsgenossenschaften verfasst.

Die Deutsche Stiftung Eigentum dankt den neuen Mitgliedern sehr herzlich für ihre Bereitschaft, sich neben ihren bestehenden Aufgaben auch für die wissenschaftliche Beratung der Stiftung zur Verfügung zu stellen und freut sich auf die Zusammenarbeit.

Band 12

Im Frühjahr 2015 erschien der 12. Band der Bibliothek des Eigentums – die Dissertation von Judith Froese zum Wohnungseigentum (Wohnungseigentum als Sonderform des Wohneigentums, das teilweise Alleineigentum an der Wohnung und Miteigentum am gemeinschaftlichen Grundstück beinhaltet). Damit schließt sich die Doktorarbeit, die von Prof. Depenheuer betreut wurde, thematisch an Band 11 an, der das Wohneigentum behandelt.

Erhältlich bei Ihrem Buchhändler oder über: Springer Customer Service Center, Tel. 06221-345-4301, Fax: 06221-345-4229, Mail: customerservice@springer.com

